

## Informationen zur Europa-Wahl 2009

Die nächste Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament ("Mitglieder des Europäischen Parlaments") findet in Österreich am Sonntag, dem 7. Juni 2009, statt. Dabei kommt für AuslandsösterreicherInnen - wie auch für InlandsösterreicherInnen - bereits zum zweiten Mal die "echte" Briefwahl - ohne "Zeugen" - weltweit zur Anwendung. Auch die Beantragung der Wahlkarten ist nun leichter.

Anfang März 2009 hat das Parlament beschlossen, die Briefwahl weiter zu erleichtern:

- Auf der Wahlkarte muss nicht mehr angegeben werden, wo, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit die Stimme abgegeben wurde.
- Die Kosten für die Rücksendung der Wahlkarten mit *öffentlicher* Post übernimmt Österreich.
- Wahlkarten können bei der zuständigen Wahlbehörde in Österreich auch *abgegeben* werden.

Um als AuslandsösterreicherIn an der kommenden Wahl der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament gültig teilnehmen zu können, sind folgende Voraussetzungen bzw. Schritte nötig:

- 1) spätestens am Wahltag, dem 7. Juni 2009, **16 Jahre alt** sein;
- 2) eine (aufrechte) **Eintragung in die Europa-Wählerevidenz** einer österreichischen Gemeinde (sowie keine Eintragung in eine Europa-Wählerevidenz eines anderen EU-Staates);
- 3) die **Beantragung einer Wahlkarte** - im Voraus für maximal 10 Jahre oder (nur) für die kommende Europa-Wahl;
- 4) die **Stimmabgabe vor Schließung des letzten Wahllokals in Österreich am Sonntag, 7. Juni 2009, voraussichtlich 17.00 Uhr** - die Stimmabgabe ist aber bereits ab Erhalt der Wahlkarte möglich (was vor allem bei langen Postwegen nach Österreich empfohlen wird);
- 5) das **vollständige Ausfüllen der Wahlkarte**;
- 6) die **Rücksendung der Wahlkarte an die darauf aufgedruckte Adresse in Österreich** - die Kosten bei Rücksendung mit *öffentlicher* Post trägt Österreich (neu!), bei Nutzung von Schnellpostdiensten (zB DHL, UPS, EMS o.ä.) die/der AbsenderIn; und
- 7) das **Einlangen dieser Wahlkarte spätestens am Montag, 15. Juni 2009, 14.00 Uhr beim Adressaten** (dh der zuständigen Bezirkswahlbehörde in Österreich).

### **Falls Sie an der kommenden Wahl der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament teilnehmen wollen, sollten Sie RASCHESTMÖGLICH:**

- A überprüfen, ob Sie (weiterhin) in der **Europa-Wählerevidenz** Ihrer Wählerevidenzgemeinde in Österreich eingetragen sind - bei Zweifeln bitte **DIREKT** bei **DIESER Gemeinde** rückfragen:

WENN eine Eintragung NICHT (mehr) vorliegt, rasch eine (Wieder-)Eintragung beantragen - dazu mögen Sie bitte das beiliegende "gelbe Formular" - 'Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der) Wählerevidenz und/oder Europa-Wählerevidenz' - benutzen und es direkt an Ihre Wählerevidenzgemeinde absenden. **WICHTIG** ist, dass Sie oben auf dem Formular das Kästchen  **Europa-Wählerevidenz** ankreuzen! Mit diesem Formular können Sie auch die automatische Zusendung von Wahlkarten für (maximal) zehn Jahre beantragen. Lesen Sie die dem Formular beiliegende 'Ausfüllanleitung' bitte genau und aufmerksam.

Diese Eintragung ist jederzeit möglich und gilt für maximal 10 Jahre, es sei denn, Sie hätten inzwischen einen österreichischen HAUPT-Wohnsitz angemeldet. Nach maximal 10 Jahren wird die Eintragung automatisch gelöscht. Wenn Ihre Wählerevidenzgemeinde nicht über Ihre aktuelle Adresse verfügt, könnte es sein, dass Sie über die (bevorstehende) Löschung nicht informiert wurden.

**ACHTUNG:** Damit Sie an der kommenden Europa-Wahl teilnehmen können, muss Ihr Antrag **spätestens am 30. April 2009** von Ihrer Wählerevidenzgemeinde bearbeitet und müssen Sie in die Wählerevidenz *eingetragen* werden, dh Ihr Antrag sollte am besten *etwas vor diesem Termin einlangen!* Dieser Termin ist das Ende des so genannten "Reklamationsverfahrens", dh des Einspruchs- und Berufungsverfahren im Rahmen des Einsichtszeitraums in das Wählerverzeichnis gem. § 13 EuWO.

SOWIE

B überprüfen, ob Sie bereits mit Ihrem Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz (oder später) eine automatische Zusendung der **Wahlkarte** an Ihre mitgeteilte Wohnadresse beantragt haben:

WENN JA: *weilers* überprüfen, ob DIESE Adresse nach wie vor gültig ist (im gegenteiligen Fall Ihre *jetzt aktuelle* Adresse dringend Ihrer Wählerevidenzgemeinde mitteilen!)

WENN NEIN, dh falls Sie keinen Antrag auf automatische Zusendung der Wahlkarte gestellt haben, eine Wahlkarte beantragen: Diesen Antrag sollten Sie bereits jetzt mittels Fax oder E-Mail (oder Brief) oder auch persönlich bei Ihrer Wählerevidenzgemeinde in Österreich stellen. Dies kann formlos oder mit beiliegendem "blauem" Formular - 'Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Europawahl [2009]' - erfolgen.

#### **Stimmabgabe und Rücksendung der Wahlkarte:**

- Beachten Sie bitte *genau* alle Anweisungen auf der Wahlkarte!
- Die **Abgabe Ihrer Stimme** kann *sofort nach Erhalt der Wahlkarte durchgeführt werden*, muss jedoch spätestens vor Schließung des letzten Wahllokals in Österreich am Sonntag, 7. Juni 2009, (voraussichtlich) 17.00 Uhr erfolgen. Bei längeren oder unsicheren Postwegen nach Österreich wird Ihnen empfohlen, Ihre Stimmabgabe sobald wie möglich durchzuführen !
- Füllen Sie nach Ihrer Stimmabgabe *alle* Spalten der Wahlkarte aus, da ein unvollständiges Ausfüllen die Nichtigkeit Ihrer Stimme bewirken kann, und kleben Sie die Wahlkarte fest zu.
- **Unmittelbar nach der Stimmabgabe** sollte die Wahlkarte direkt an die darauf angegebene Adresse der zuständigen Bezirkswahlbehörde in Österreich abgeschickt werden - bei längeren Postwegen am besten per Schnellpostdienst (zB DHL, UPS, EMS, FedEx).
- Die Wahlkarte muss spätestens am Montag, 15. Juni 2009, um 14.00 Uhr dort einlangen. Andernfalls kann Ihre Stimme nicht mehr berücksichtigt werden!

**Umfassende Informationen samt aller Formulare finden Sie auf den Wahlinformationswebsites des Außenministeriums: [www.ep2009.at](http://www.ep2009.at) und [www.wahlinfo.aussenministerium.at](http://www.wahlinfo.aussenministerium.at).**

**AuslandsösterreicherInnen mit Hauptwohnsitz in einem anderen EU-Staat als Österreich** können ANSTATT der österreichischen EP-Abgeordneten die EP-Abgeordneten ihres Wohnsitzlandes wählen. Dies ist nur möglich, wenn keine Eintragung in die österreichische Europa-Wählerevidenz besteht oder beantragt wird. Weiters bedarf es einer Eintragung bei der lokal zuständigen Stelle Ihres Hauptwohnsitzes entsprechend dem EP-Wahlrecht Ihres Hauptwohnsitzstaates. Da Sie nur eine einzige Stimme bei der EP-Wahl abgeben dürfen, ist eine Eintragung zur EP-Wahl in mehr als einem Staat nicht erlaubt. Das Wahlrecht in anderen EU-Staaten kann hinsichtlich zB Wahlalter, Wahltag (!), Briefwahl ua vom österreichischen EP-Wahlrecht abweichen.

**Für weitere Fragen steht Ihnen die zuständige österreichische Vertretungsbehörde im Ausland (Botschaft, Berufsgeneralkonsulat) gerne zu Verfügung. Adressen, Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten der Vertretungsbehörden finden Sie auf der Website [www.aussenministerium.at](http://www.aussenministerium.at) rechts unter 'Länderinformation'.**